

305/AB XXII. GP

Eingelangt am 03.06.2003

Anfragebeantwortung

Bundesminister für Finanzen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage vom 10. April 2003, Nr. 296/J, der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser und Kollegen, betreffend Autobahnprojekte und weitere Straßenbauprojekte in Oberösterreich, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 7.:

Die Beantwortung dieser Fragen liegt im Zuständigkeitsbereich des Herrn Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie. Ich verweise daher auf die Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie zu Anfrage Nr. 297/J.

Zu 8.:

Die Verantwortung für einen ordnungsgemäßen Mitteleinsatz liegt bei den Ländern, weshalb es aus Sicht des Bundes nicht möglich ist, Investitionsentscheidungen der Länder hintanzuhalten bzw. zu beeinflussen.

Zu 9.:

Mit der Übertragung der Bundesstraßenzuständigkeit an die Länder wurde bewusst ein geschlossener Kompetenzbereich geschaffen. Die entsprechenden Zweckzuschüsse des Bundes sind für den Straßenbau zu verwenden. Die Verantwortung jedoch für die Aufteilung auf einzelne Projekte innerhalb eines Bundeslandes, Prioritätensetzung, Planung, etc. sind im Kompetenzbereich des Landes und werden vom Bund jedenfalls nicht beeinflusst.